

### INHALTSVERZEICHNIS

Ausschüsse .....	S. 11
Bekanntmachungen .....	S. 12
Ausschreibungen .....	S. 12
Auf einen Blick .....	S. 13

### AUSSCHÜSSE

In der Woche vom 26. Januar bis 30. Januar 2015 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

#### Dienstag, 27.01.2015

17.00 Uhr Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften, Rathaus

17.00 Uhr Bezirksvertretung West, Schulzentrum Horkesgath, anschließend gegen 18.00 Uhr Einwohnerfragestunde

#### Mittwoch, 28.01.2015

17.00 Uhr Ausschuss für Stadtplanung und Sanierung, Rathaus  
17.00 Uhr Bezirksvertretung Ost, Rathaus Bockum, anschließend gegen 18.00 Uhr Einwohnerfragestunde

#### Donnerstag, 29.01.2015

17.00 Uhr Sportausschuss, Rathaus  
17.00 Uhr Bezirksvertretung Mitte, Rathaus, anschließend gegen 18.00 Uhr Einwohnerfragestunde

### BEKANNTMACHUNGEN

## INKRAFTTRETEN DER 7. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 195 – LANGEN DONK – IM BEREICH DREFFDONK 25

#### I. Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Krefeld beschloss in seiner Sitzung am 11.12.2014:

a) Der Bebauungsplan Nr. 195 – Langen Donk – wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung nach Maßgabe der 7. vereinfachten Änderung geändert.

b) Die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 195 – Langen Donk – wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit

§ 41 Abs. 1 Buchst. g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) gemäß Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der derzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.

c) Der Begründung zur 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 195 – Langen Donk – gemäß § 9 Abs. 8 BauGB wird zugestimmt.

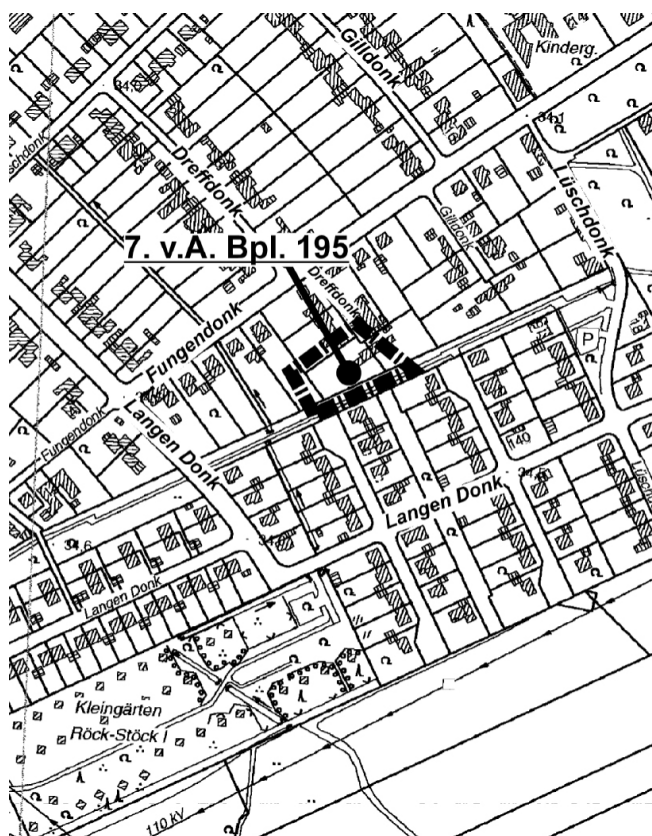
#### II. Übereinstimmungsbestätigung

Es wird hiermit gemäß § 2 Abs. 3 Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung-BekanntmVO) in der derzeit gültigen Fassung bestätigt, dass der Wortlaut des Beschlusstextes mit dem Beschluss des Rats der Stadt Krefeld vom 11.12.2014 übereinstimmt und dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 195 – Langen Donk – wird gemäß § 4 BekanntmVO in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Krefeld im Krefelder Amtsblatt hiermit angeordnet.

#### III. Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung in



Verbindung mit § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung und § 2 Abs. 4 Nr. 1 BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wurde im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umwelprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 195 – Langen Donk – gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan liegt mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen, Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 172,

montag- bis freitagvormittags 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
montag- bis mittwochnachmittags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
donnerstagnachmittags 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

für jedermann zur Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen ebenfalls dort Auskunft erteilt.

Zur besseren Orientierung ist das Bebauungsplangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.

#### IV. Hinweise

Gemäß

- a) § 44 Abs. 5 BauGB,
- b) § 215 Abs. 2 BauGB,
- c) § 7 Abs. 6 Satz 2 GO NRW

wird auf die folgenden Rechtsvorschriften hingewiesen:

zu a) Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

#### § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

#### § 44 Abs. 4 BauGB

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

zu b) Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

#### § 215 Abs. 1 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Krefeld unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.
- zu c) Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung

#### § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigenverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Krefeld, den 05.01.2015

DER OBERBÜRGERMEISTER

Gregor Kathstede

## AUFGEBOTSVERFAHREN EINES SPARKASSENBUCHES

Das Aufgebot des Sparkassenbuches  
Nr. 3211055706  
wird beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen drei Monaten bei der unterzeichneten Sparkasse Krefeld seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen.

Krefeld, den 15.01.2015  
Sparkasse Krefeld

## UNGÜLTIGKEITSERKLÄRUNG EINES DIENSTAUSWEISES

Der von der Stadtverwaltung Krefeld für Frau Ellen Kessenich ausgestellte Dienstausweis Nr. 51-112 mit Gültigkeit 05/2016 ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

## AUSSCHREIBUNGEN

### BEKANNTMACHUNG VOB – ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Bauvorhaben: Erneuerung Beleuchtungsanlage:  
3-fach Sporthalle des Ricarda-Huch-Gymnasiums (RHG)

1. Art der Vergabe:  
Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOB/A
2. Art des Auftrags:  
Erneuerung der Hallenbeleuchtung
3. Bezeichnung des Auftraggebers:  
Stadt Krefeld

Fachbereich 60 – Zentrales Gebäudemanagement  
Mevisenstr. 65, 47803 Krefeld  
Telefon-Nummer: 02151/86-0

4. Ort der Ausführung der Bauleistung:  
Dreifach-Sporthalle Ricarda-Huch-Gymnasium,  
Moerser-Straße 36, in Krefeld
5. Art und Umfang der Leistung:  
Erneuerung der Beleuchtungsanlagen:  
90 LED-Leuchten 3-flammig  
3 Lichtstärkenregelungen (Dali)  
Außenlichtabhängig mit Präsenzmeldern  
Stufen 300, 500 und 750 lux  
400 m NYM-I 3x2,5 qmm  
760 m NYM-I 5x2,5 qmm  
Arbeitshöhe (Gerüst ca. 8 m)
6. Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, sofern auch Planungsleistungen zu erbringen sind: keine
7. Form der Angebote: schriftlich, auf dem Postweg, in deutscher Sprache
8. Lose  
Aufteilung in Lose: nein
9. Zulassung von Nebenangeboten: Nein
10. Ausführungsfristen:  
Baubeginn: 30.03.2015  
Fertigstellungstermin: 10.04.2015
11. Bezeichnung der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können: wie Ziffer 3, Raum 153
12. Kostenerstattung für die Übermittlung der Vergabeunterlagen:  
10 EUR-je Gewerk und je Baumaßnahme  
Der Betrag ist an die Sparkasse Krefeld,  
IBAN: DE83 3205 0000 0000 3012 91,  
BIC SPKRDE 33 zugunsten des  
Kassenzeichens: 0602 1071 3/6001, ELT Sporthalle  
RH-Gymnasium, zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Eine Barzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung des Betrags erfolgt nicht.
13. Sonstige Fristen:
  - a. Schlusstermin für den Eingang des Angebot es: = Submissionstermin:  
Datum: 11.02.2015  
Uhrzeit: 14:30
  - b. Zuschlagsfrist: 11.04.2015
14. Angebotsannahmestelle:  
– Fachbereich 60 – Zentrales Gebäudemanagement  
Mevisenstr. 65  
1. OG, Raum 151  
Datum des Eröffnungstermins:  
11.02.2015 (s. Ziffer 13)  
14:30 Uhr;  
Ort der Eröffnungstermine:  
Mevisenstraße 65, EG, Raum 008  
Beim Eröffnungstermin sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen (§ 14 Abs. 1 Satz 1 VOB/A).

15. Zuschlagskriterien: 100% Preis
16. Art und Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen: ---
17. wesentliche Zahlungsbedingungen:  
§ 16 VOB/B bzw. Vergabeunterlagen
18. Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters:  
Eigenerklärungen: keine
19. Weitere Eignungsnachweise: ---
20. Zusätzliche Bedingungen an die Auftragsausführung: ---
21. VOB-Nachprüfungsstelle:  
Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 34,  
Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Krefeld, den 12. Januar 2015

Stadt Krefeld  
Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag  
Frau Bourscheidt

## ÄRZTLICHER DIENST

**ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117**

### ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

### ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagssamstag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

## APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

**www.aknr.de**

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer 0800 00 22833

## NOTDIENSTE

### Elektro-Innung Krefeld

0180 5 66 05 55

## PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,  
Krefeld, Telefon 8 43 33.

## NOTDIENSTE

### Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

23.01. – 25.01.2015

Herbert Panhey GmbH

Donaustraße 26 | 47809 Krefeld

54 03 37

30.01. – 01.02.2015

Hans Schneiders

Breslauer Straße 256 | 47829 Krefeld

94 45 23

## KREBSINFORMATIONSDIENST

des Deutschen Krebsforschungszentrums:

[www.krebsinformationsdienst.de](http://www.krebsinformationsdienst.de)

## PRIESTERNOTRUF

### Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die Ruf.-Nr. 334 334 0

## RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19700

## TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr.

0700 84374666 zu erreichen.

## TELEFONSEELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter [www.krefeld.de/amtsblatt](http://www.krefeld.de/amtsblatt) zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 75,- Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13-Press und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.